

Bürogemeinschaft
Rechtsanwalt Joachim Lauenburg,
Fachanwalt für Strafrecht
Elbchaussee 87, 22763 Hamburg
Tel.: 040 / 39 14 08, Fax: 040 / 39 14 07

S t r a f p r o z e ß v o l l m a c h t

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache – Entschädigungssache - Nebenklagesache – Adhäsionssache –

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie Vorverfahren für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 230 ff., 233 Abs. 2, 234 StPO mit der besonderen Befugnis erteilt:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf diese zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen.
2. Einen Untervertreter unter anderem auch nach § 139 StPO zu bestellen.
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen.
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung über Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht als **gesonderte Vollmacht für das Betragsverfahren**.
7. **bei Abwesenheit in der Hauptverhandlung** (EuGH 30804/07 v. 08.11.2012 zu § 329 StPO) **gilt die Vollmacht als gesonderte Vollmacht für die Vertretung u.a. in der Hauptverhandlung in allen Instanzen (§ 411, § 329 StPO)**.
8. Etwaige und andere Forderungen des Vollmachtgebers aus dem im Rahmen der Vollmacht betriebenen Verfahren tritt der Vollmachtgeber an die Rechtsanwälte Lauenburg, Kopietz, Herzog, Hoffmann ab. Die Abtretung wird angenommen und durch die Gebührenberechnung gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz oder Vergütungsvereinbarung der Höhe nach beschränkt.
9. Die Übersendung von Schriftsätzen und Unterlagen per E-Mail in Kenntnis der etwaigen Unsicherheit der Übermittlung.
10. Mit Vollmachtserteilung wird der Bevollmächtigte mit der Geschäftsbesorgung beauftragt.
11. Ich stimme der rückseitigen Erklärung zur Datenverarbeitung und Speicherung gemäß Art 5 ff., 13 ff. DSGVO zu (s. Rückseite oder www.ihr-anwalt-hamburg.de Impressum Datenschutz).

Hinweise zur Datenverarbeitung:

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Rechtsanwälte Lauenburg & Kopietz (Bürogemeinschaft), Elbchaussee 87, 22763 Hamburg, Tel.: 040 / 39 14 08

Fax: 040 / 39 14 07, Email: rae-l-k@ihr-anwalt-hamburg.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandattieren, erheben wir in der Regel folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,

Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)

• Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;

• zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen, sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich. Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres. In dem das Mandat beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (§§ 169, 228 ff. AO, § 199 Abs. 3 – 5 BGB, HGB, StGB) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere, deren Rechtsanwälte), sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, so- wie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen. Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: info@ihr-anwalt-hamburg.de

Vergütungsvereinbarung:

Grundsätzlich gelten die Mittelgebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, es sei denn, gemäß § 14 RVG oder Vergütungsvereinbarung wird etwas anderes bestimmt. Scans werden wie Kopien gemäß Nr. 7000 VV RVG mit Euro 0,50 für die ersten 50 Kopien/Scans und Euro 0,15 ab der 51. Kopie zzgl. USt abgerechnet. Sollte ein Kostenerstattungsanspruch gegen die gegnerische Partei, einen Verfahrensbeteiligten oder die Staatskasse bestehen, wird in der Regel nicht mehr als die gesetzlichen Gebühren gemäß RVG-Vergütung zu erstatten sein.